

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/ec03a79d-fb14-3cd9-9bc8-04f0a761d800

Bibliografie

Titel Technische Regeln Druckgase Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter Herstellen

Schweißen und andere Fügeverfahren (TRG 241)

Amtliche Abkürzung TRG 241

Normtyp Verwaltungsvorschrift

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. keine FN

Abschnitt 3 TRG 241 - Nachweis der Eignung und der sicheren Beherrschung des Schweißverfahrens (1)

Schweißarbeiten dürfen nur nach einem Verfahren ausgeführt werden, für das das Herstellerwerk den Nachweis der Eignung und der sicheren Beherrschung erbracht hat. Für den Nachweis gilt Anlage 1 Verfahrensprüfung für Schweißverbindungen.

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

